

Ansprechpersonen Kindeswohl im HJV

Heinz Prior

SV Oberdorfelden

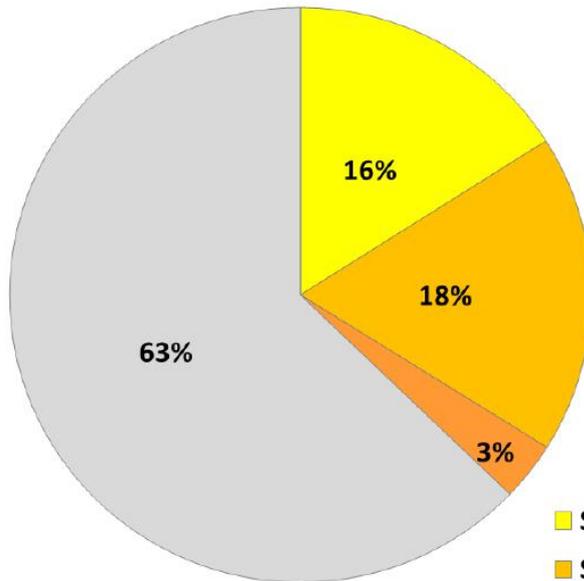
Heinz Prior h.prior@hessenjudo.de

Gaby Bied

1. JC Samurai Offenbach

Gaby Bied g.bied@hessenjudo.de

Kinderschutz im Judoverein/-verband



37% der Athlet/innen
haben mindestens ein
Ereignis sexualisierter
Gewalt erlebt

- Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt
- Sexuelle Grenzverletzungen
- Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt
- Kein Ereignis sexualisierter Gewalt

n = 1.529



Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes

zur Analyse von Risikofaktoren, Formen, Präventions- und
Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt



Kinderschutz im Judoverein/-verband



Fälle im Judosport

Dienstag, 02. Juli 2019

Drucken

SÜDWEST

Missbrauch an Homburger Uniklinik – beim „Teddyater“ auf dem Schoß

Von Simone Schmidt

BZ

Bezirke

Berlin Sport

Tatort

Bis zu 10 Jahre Haft drohen

Kinder und Jugendliche missbraucht? Judotrainer schweigt zu Vorwürfen



Der Skandal weitet sich aus: Kinder im Judoclub in Homburg rekrutiert

Der Missbrauchsskandal im Saarland beschränkt sich längst nicht mehr auf die Kinderpsychiatrie des UKS. Er weitet sich immer mehr aus und betrifft weitere Bereiche des Klinikums – und darüber hinaus. Auch nach Aufdeckung des Missbrauchs in der UKS wissen viele Eltern bis heute nichts von den Übergriffen durch den Assistenzarzt. Es sind die Eltern, die ihre Kinder über Jahre dem Judotrainer S. anvertraut haben.

Denn der beschuldigte Assistenzarzt S. schreibt seit 2012 an seiner Doktorarbeit und benötigt dafür eine Vergleichsgruppe zu seinen Patienten in der Klinik. Die gesunden Kinder rekrutiert er als Freizeittrainer eines Judoclubs in Homburg. **FRZ 14.11.2019**

Deutschlandfunk

Montag, 31.08.2020

richten Politik Wirtschaft Wissen Kultur Europa Gesellschaft Sport

LIVE

e > Sport Aktuell > Trainer soll Vertrauen Minderjähriger ausgenutzt haben > 14.05.2020

Missbrauch im Judo

Trainer soll Vertrauen Minderjähriger ausgenutzt haben

Es geschah mutmaßlich auf Sportfahrten im Ausland, in einem Ferienhaus in Schweden und am Rande des Trainings: 13 Jahre lang soll ein Berliner Judotrainer mindestens sieben minderjährige Jungen sexuell missbraucht haben. Bislang hat er sich im Prozess vor dem Berliner Landgericht nicht geäußert.

Von Claudia van Laak

Hören &
ir

Kinderschutz im Judoverein/-verband



Fälle im Judosport - Hessen

Prozesseröffnung gegen Judo-Trainer in Frankfurt

27 Taten, 12.000 Dateien über 20 Jahre: Vor dem Landgericht Frankfurt hat am Montag der Prozess gegen einen Judotrainer aus Hessen begonnen. Der Trainer soll das Vertrauen seiner Schützlinge und ihrer Eltern ausgenutzt haben.



Bildzeitung September 2019

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

4. Öffentliches Hearing „Sexueller Kindesmissbrauch im Sport“

Hat am 13. Oktober 2020 stattgefunden - Übertragung per Live-Stream

Marie Dinkel erzählt ihre Geschichte -
Judoka aus einem hessischen Verein

<https://www.judobund.de/aktuelles/detail/sexualisierte-gewalt-im-judo-sport-4305/> (DJB)

<https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/>

Von wem kann Gefährdung ausgehen?

Von

- Eltern oder anderen Familienmitgliedern
- anderen Betreuungspersonen
- Trainer*innen/Betreuer*innen/Funktionär/innen im Sport
- von anderen Kindern (Freizeit/Schule)
- Fremden/zunächst Unbekannten

Welche Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung gibt es?

- Vernachlässigung
- Körperliche Gewalt und Misshandlung
- Psychische (seelische) Misshandlung
- Sexueller Missbrauch/Gewalt
- Häusliche Gewalt
- Unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte

Welche Faktoren können sexualisierte Gewalt begünstigen?

Warum sind (Judo)Vereine attraktiv für Täter?

- große Auswahl an potenziellen Opfern
- erhöhte Körperbezogenheit durch sportliche Aktivitäten
- verstärkte (emotionale) Bindung der Kinder und Jugendlichen an den Trainer, familiäre Strukturen
- (Judo)Vereine brauchen immer engagierte Ehrenamtler, offenes System
- Rahmenbedingungen im Sport, z.B. bei Fahrten zu Wettkämpfen mit Übernachtung
- „Umkleidesituationen“
- abgeschirmte Situationen im Sport, z.B. Individualtraining, Einzelbesprechung
- Rituale
- Abhängigkeitsverhältnisse



Foto: www.pexels.com

Wie gelingt Prävention?

1. Strukturelle Verankerung und Aufmerksamkeitskultur
2. Auswahl von geeignetem Personal
3. Transparenz und Wissen
4. Persönlichkeitsstärkung von Kindern/ Jugendlichen



Foto: DJB

**DJB initiiert WORKSHOP's zum Thema
„Kinderschutz“ für Ansprechpersonen im
Landesverband**

- **Prävention sexualisierte Gewalt**
Samstag, 07.11.2020

Der HJV fordert von seinen Trainern die Vorlage des erweiterten Führungszeugnis.

Weiter Maßnahmen:

- Schutzkonzept im HJV und in seinen Vereinen

Ehrenkodex (DJB) als verpflichtendes Dokument bei

- *Prüfberechtigung*
- *Lizenzausstellungen*

Kinderschutz im Judoverein/-verband



Ehrenkodex des Deutschen Judo-Bundes e.V.

Für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen in Organisationen,
Verbänden und Vereinen des Deutschen Judo-Bundes e.V.



Hiermit verspreche ich, _____:
(Bitte in Druckschrift) Name und Funktion

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair-Play handeln. Ich kenne die Judo-Werte und verhalte mich entsprechend.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene, beim Deutsche Judo-Bund e.V., bei meinem Landesverband oder Verein. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen des Judo-Sport und dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes und der 10 Verhaltensregeln auf der nachfolgenden Seite/Rückseite .

Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen im DJB

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen, vor Kindeswohlgefährdung aller Art, als auch dem Schutz von Mitarbeiter/innen vor einem falschen Verdacht.



- 1. Verantwortungsbewusstsein**
Mit meiner Tätigkeit im Verein / Verband übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich nehme die mir übertragene Aufsichtspflicht ernst und handle bewusst in dem Sinne, Gefährdungen für das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu vermeiden bzw. abzuwenden. Selbstverständlich handle ich stets unter Beachtung aktuell gültiger Jugendschutzvorschriften.
- 2. Transparenz**
Im Umgang mit Minderjährigen schaffe ich die größtmögliche Transparenz, um Sicherheit zu geben und Vertrauen zu bilden. Ich nutze das „Sechs-Augen-Prinzip“ * oder ersatze sie das „Prinzip der offenen Tür“ ** in allen Situationen, besonders bei: Einzeltrainings, Fahrten zum Training / Wettkampf, Trainingslagern, usw.
- 3. Körperkontakt**
Den Körperkontakt (Hilfestellungen, Trösten, Gratulationen etc.) beschränke ich auf das aus sportlicher und pädagogischer Sicht angebrachte Maß und achte darauf, dass er von den (minderjährigen) Sportlern/innen gewollt und ihnen nicht unangenehm ist. Die individuelle Grenze der einzelnen Person respektiere ich.
- 4. Duschen und Umkleiden**
Ich ziehe mich nicht mit den minderjährigen Sportlern/innen gemeinsam um und gehe auch nicht mit ihnen zusammen duschen. Ist ein Betreten der Umkleidekabinen erforderlich, sollte es nur durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Ich klopfе vorher an und bitte die Kinder, sich etwas überzuziehen.
Wenn es keine separaten Umkleidemöglichkeiten für die Betreuungspersonen gibt, nutze ich möglichst die Umkleidekabine als Wechselkabine vor oder nach den Sportlern/Sportlerinnen.
- 5. Übernachtungssituationen**
Bei Übernachtungen (im Rahmen eines Trainingslagers/einer Wettkampffahrt usw.) schlafe ich grundsätzlich nicht im selben Zimmer wie die (minderjährigen) Teilnehmer/innen. Mädchen und Jungen werden grundsätzlich getrennt untergebracht. Beim Betreten der Schlafräume achte ich auf die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen (immer anklopfen).
- 6. Mitnahme in den Privatbereich**
Ich nehme keine Kinder und Jugendlichen, für die eine Aufsichtspflicht im Rahmen meiner Tätigkeit im Verein besteht, alleine in meinen privaten Bereich (Haus/Wohnung, Garten, Boot etc.) mit, wenn es keine diesbezügliche Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten gibt (auch hier: „Sechs-Augen-Prinzip“).
- 7. Gleichbehandlung der Sportler/innen**
Alle Sportler/innen behandle ich gleich. Dazu zählt, dass alle die gleiche Ansprache für mich (alle: Frau/Herr... oder Vorname) verwenden. Umgekehrt werden auch alle Sportler/innen von mir bei ihrem Namen genannt. Meine Zuwendung und Aufmerksamkeiten (Geschenke etc.) überschreiten das pädagogisch sinnvolle Maß nicht und werden gleich und nachvollziehbar unter allen mir anvertrauten (minderjährigen) Sportlern/innen verteilt.
- 8. Kommunikation**
Die Kommunikation (besonders in schriftlicher Form) mit den Kindern und Jugendlichen sollte sich inhaltlich auf Themen konzentrieren, die den Sportbetrieb betreffen. Ich teile keine privaten Geheimnisse mit den (minderjährigen) Sportlern/innen. Die Kommunikation führe ich möglichst immer mit der ganzen Gruppe oder bei Themen, die nur einzelne Sportler/innen betreffen, unter Mitwissen von deren Sorgeberechtigten.
- 9. Datenschutz und Bildmaterial**
Mit den privaten Daten der (minderjährigen) Sportler/innen gehe ich verantwortungsvoll um und gebe diese grundsätzlich nicht für gewerbliche Zwecke etc. weiter, es sei denn es besteht eine diesbezügliche Absprache mit den Sorgeberechtigten. Ebenso fertige ich keine Aufnahmen von (minderjährigen) Sportlern/innen in unangemessenen Situationen (Bekleidung/Posen) an oder verbreite gegen deren Willen oder den Willen der Sorgeberechtigten Bildmaterial. Ich zeige und verbreite den mir anvertrauten (minderjährigen) Sportler/innen kein Bild- und Video-Material mit anzüglichen Inhalt.
- 10. Einschreiten und melden im Konflikt- und Verdachtsfall**
Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität, deshalb schreite ich im akuten Gefährdungsmoment aktiv ein. Sollte ich Kenntnis davon erlangen, dass innerhalb des Vereines/Verbandes gegen diese Regeln verstoßen wird, oder es Anhaltspunkte gibt, dass in irgendeiner Weise das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist, wende ich mich an unten genannte Ansprechperson.

Ansprechperson im Deutschen Judo-Bund e.V. sind:

Anika Walldorf, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt, awalldorf@judobund.de 069-677 208 18

Peter Wiese, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt, p.wiese95@gmail.com

Vielleicht denkst du...

... Führungszeugnis, Verhaltenskodex – wie sollen wir das alles schaffen?

Sicher, ein Schutzkonzept ist mit Arbeit verbunden. Doch viele Sicherheitsmaßnahmen wie Brandschutz oder Erste Hilfe bedeuten zusätzlichen Aufwand – und unterbleiben trotzdem nicht. Warum sollte also beim Schutz von Kindern Abstriche gemacht werden?

Vielleicht denkst du...

...wir wollen niemanden unter Generalverdacht stellen.

Zu Recht! Die allermeisten Menschen lehnen sexualisierte Gewalt scharf ab. Und die meisten würden auch gerne etwas dagegen tun. Ein Schutzkonzept gibt die Möglichkeit aktiv zu werden.

Vielleicht denkst du...

... machen wir uns mit einem Schutzkonzept nicht verdächtig?

Ganz im Gegenteil! Mit einem Schutzkonzept unterstreicht ihr, dass der Verein dem Schutz der Euch anvertrauten Kinder und Jugendlichen höchste Bedeutung beimisst.

Das ist ein Qualitätsmerkmal.



Kinderschutz im Judoverein/-verband



Integrierung in die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins

<https://www.judobund.de/djb-info/kinderschutz/materialien/starke-judoka/>

Starke Judoka
Kinder haben Rechte - Hansokumake bei Missbrauch!

Geheimnisse, die dich bedrücken, darfst du verraten!

Hilfe holen ist kein Petzen!

Hör' auf dein Bauchgefühl!

Du entscheidest, wenn nah zu nah ist!

Sag es laut, wenn dich was stört!

Traue dich, rede mit jemandem, du bist stark!

Wir hören zu!

DJB Deutscher Judo-Bund e.V. 069-67720818
Kinder- und Jugendtelefon 116111 kostenfrei Montag bis Freitag
Hilfetelefon sexueller Missbrauch 0800 22 55 530 kostenfrei www.hilfetelefon.de

<https://www.judobund.de/fuer-aktive/djb-aktionen/djb-vereins-zertifikat/>

VEREINS-ZERTIFIKAT
bis 31.12.2023

Dieser Judo-Verein zeichnet sich aus durch:

- ★ Lizenzierte Judo-Trainer
- ★ Anerkannte Judo-Meister (DAN Grade)
- ★ Offizielle Judo-Gürtelprüfungen (KYU Grade)
- ★ Breitensportaktionen
- ★ Wettkampft raining
- ★ Kinderschutz

DJB

Öffentlichkeitsarbeit des Vereins

**WIR ACHTEN DIE GÜRTELLINIE!
HANSOKUMAKE BEI MISSBRAUCH –
IPPON FÜR COURAGE!**

*Sportdeutschland setzt sich aktiv für den Kinderschutz ein
und verurteilt jede Art von sexuellem Missbrauch.*

© Plöschner Judo-Bund e.V.

safesport.dosb.de

DJB
DEUTSCHER JUDO BUND e.V.

dsj DEUTSCHE
SPORTJUGEND
im DOSB

WIR SIND
SPORTDEUTSCHLAND
DOSB

Kinderschutz im Judoverein/-verband



Weitere Kontakte:

Kindeswohl im Sport Sportjugend Hessen:

<https://www.sportjugend-hessen.de/gesellschaft/kindeswohl/>

Deutscher Judobund

<https://www.judobund.de/jugend/kinderschutz/>

Deutsche Sportjugend

<https://www.dsj.de/index.php?id=440>

ARAG Sportversicherung

<https://www.arag.de/vereinsversicherung/sportversicherung/strafrechtsschutz/>